

# I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hamweddel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2008 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Hamweddel erlassen:

## Artikel I

1.)  
§ 4 erhält folgende Fassung:

### § 4 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

Name des Ausschusses	Zusammensetzung	Aufgabengebiet
a) Kulturausschuss	5 Mitglieder	Kulturelles, Heimat- und Dorfpflege
b) Bau- und Wegebauausschuss	5 Mitglieder	Bauleitplanung, Aufgaben als Straßenbaulasträger, Wegebaumaßnahmen
c) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung	2 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse zu a) und b) können neben Gemeindevertreterinnen und -vertretern auch bis zu 2 andere Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören könnten.

(2) In die Ausschüsse a bis c wird je ein stellvertretendes Mitglied gewählt, welches der Gemeindevertretung angehören muss.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

2.)  
§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

### § 6 Einwohnerversammlung

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft nach Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

## Artikel II Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18.04.2008 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hamweddel, 30.04.2008

Gemeinde Hamweddel

Monika Sievers  
Bürgermeisterin